



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Januar 2012 (13.01)
(OR. en)**

5203/12

**FIN 13
FSTR 6
REGIO 11
TELECOM 5**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "Strukturmaßnahmen"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	15928/11 FIN 774 FSTR 62 REGIO 104 TELECOM 149
<u>Betr.:</u>	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2011 des Europäischen Rechnungshofs über die Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Projekte im Bereich eGovernment

1. Der Rat hat am 25. Oktober 2011 den Sonderbericht Nr. 9/2011 des Europäischen Rechnungshofs über die Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Projekte im Bereich eGovernment¹ erhalten, den der Rechnungshof auf seiner Tagung vom 13. Juli 2011 angenommen hat.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 10. November 2011 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt, diesen Bericht nach den in besagten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ Dok. 15928/11 FIN 774 FSTR 62 REGIO 104 TELECOM 149.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht geprüft und am 10. Januar 2012 im Wege eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates als A-Punkt annimmt.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2011 des Europäischen Rechnungshofs über die Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Projekte im Bereich eGovernment

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) UNTER HINWEIS auf die enge Verbindung, die zwischen dem Aufbau und der Nutzung von eGovernment-Diensten in den Mitgliedstaaten, wie dies in der Initiative "Eine Digitale Agenda für Europa"¹ skizziert ist, und der Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in der Europäischen Union besteht;
- (2) IN ANBETRACHT der Tatsache, dass im Programmplanungszeitraum 2000-2006 6,7 Mrd. EUR an Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderung der Informationsgesellschaft zugewiesen wurden;
- (3) UNTER HINWEIS darauf, dass der Aufbau von eGovernment-Diensten auch weiterhin im aktuellen Programmplanungszeitraum durch den EFRE gefördert werden kann;
- (4) UNTER HINWEIS auf die Absicht der Europäischen Kommission (im Folgenden "Kommission"), die Kohäsionsausgaben durch eine systematischere Verknüpfung mit den Zielen der Strategie Europa 2020 stärker an Ergebnissen und Wirkung auszurichten² –
- (5) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 9/2011 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "Rechnungshof") über die Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Projekte im Bereich eGovernment und NIMMT KENNTNIS von den darin enthaltenen Empfehlungen und der Antwort der Kommission;

¹ Mitteilung der Kommission: Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (KOM(2010) 2020 endgültig vom 3. März 2010.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Haushalt für "Europe 2020", KOM(2011) 500 endg. vom 29. Juni 2011.

- (6) STELLT jedoch FEST, dass der Bericht die Sachlage im Zeitraum 2000-2006 widerspiegelt, und IST DER AUFFASSUNG, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten die wichtigsten Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Vorbereitung ähnlicher Aktionen im aktuellen Programmplanungszeitraum bereits berücksichtigt haben;
- (7) NIMMT mit Zufriedenheit KENNTNIS davon, dass der Rechnungshof den Beitrag der Projekte im Bereich eGovernment zur Weiterentwicklung elektronischer Behördendienste positiv einschätzt, IST SICH gleichzeitig jedoch BEWUSST, dass die meisten Projekte zwar technisch funktionsfähig sind, dass die Nutzeffekte jedoch geringer waren, als man hätte annehmen können, da der Schwerpunkt bei der Durchführung nicht genug auf den Projektergebnissen lag;
- (8) BESTÄRKT die Mitgliedstaaten, von der Europäischen Union kofinanzierte oder aus eigenen Mitteln finanzierte Projekte im Bereich eGovernment – wo dies angezeigt ist – weiter durchzuführen und dabei den Schwerpunkt stärker auf Ergebnisse und Nutzeffekte für die Nutzer zu legen, dabei gleichzeitig aber auch zu gewährleisten, dass offene, flexible und kooperative eGovernment-Dienste auf örtlicher, regionaler, nationaler und europäischer Ebene entstehen, und insbesondere sicherzustellen, dass die Projektträger die Grundsätze und Empfehlungen der EU in Bezug auf die transeuropäische Interoperabilität¹ beachten;
- (9) BESTÄRKT die Kommission und die Mitgliedstaaten, während des aktuellen Programmplanungszeitraums die Umsetzung von Projekten im Bereich eGovernment weiterhin zu überwachen und zu evaluieren, um die operationellen Programme für den nächsten, 2014 beginnenden Programmplanungszeitraum vorzubereiten und zu optimieren;
- (10) BESTÄRKT den Rechnungshof darin, die im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Programme und Projekte auch weiterhin eingehend zu prüfen und mit seinen Empfehlungen einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Politik im 2014 beginnenden nächsten Programmplanungszeitraum noch effizienter und ergebnisorientierter gestaltet wird.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer eGovernment-Aktionsplan 2011-2015, KOM (2010) 743 vom 15. Dezember 2010.